

Bezeichnung des Betriebsrates:

An die Betriebsleitung

Mitteilung

**über die Beendigung der vorübergehenden Vertretung eines Betriebsratsmitgliedes
zur Wahrung des Kündigungsschutzes nach § 120 Abs. 4 lit. 1 ArbVG**

Das Ersatzmitglied

hat seit das an der Ausübung der Funktion ver-

hinderte Betriebsratsmitglied

vertreten.

Die Vertretung endete am

Da die ununterbrochene Vertretung mehr als 13 Kalendertage andauerte und die Betriebsleitung rechtzeitig vom Beginn der Vertretung in Kenntnis gesetzt wurde, genießt das Ersatzmitglied gemäß § 120 Abs. 4 den

besonderen Kündigungsschutz bis einschließlich

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/r

! Bezüglich des Fristenablaufes gilt § 902 ABGB (z. B.: Fällt der letzte Tag der Vertretung auf den 18. Dezember, dann endet der Kündigungsschutz am 18. März um 24 Uhr.) !